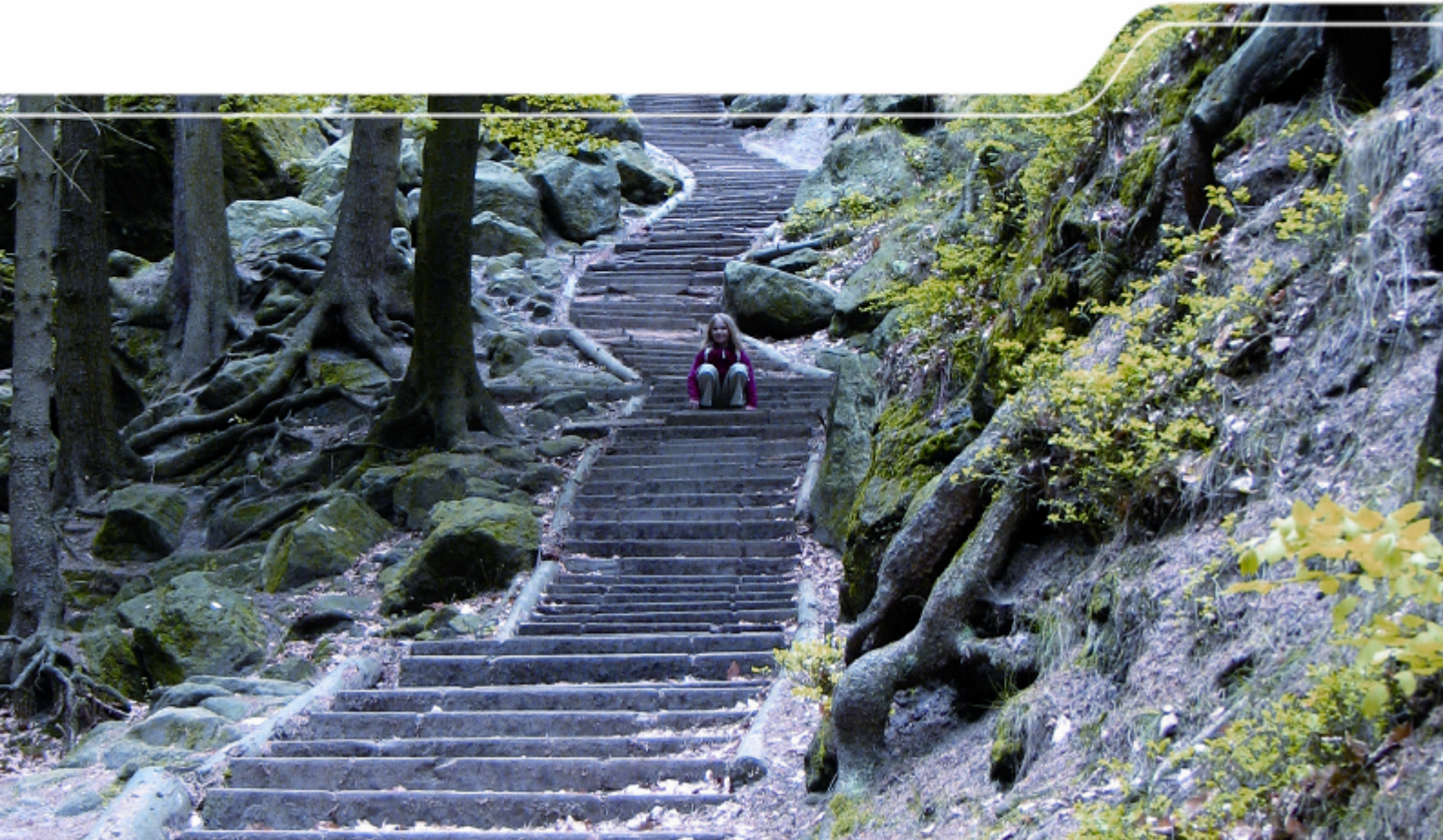




ILO Leitfaden

Leitfaden des Staatsbetriebes Sachsenforst für
Informations-, Leit- und Orientierungssysteme der
Erholung und Besucherlenkung (Externe Version)

Vorwort

Der Wald ist ein beliebter Raum für Erholung und Freizeitgestaltung. Die Beschilderung und Markierung von Erholungsrouten und Standorten verbessern die Orientierung für die Besucher und vermitteln zusätzlich vielfältige Informationen. So hat sich besonders die Wanderwegemarkierung über viele Jahrzehnte in Sachsen zu einem Standard entwickelt, der sowohl die Anforderungen an eine naturangepasste Gestaltung als auch eine praxistaugliche Beschaffung und Unterhaltung erfüllt.

Durch neue Freizeitinteressen und Erholungsangebote sowie teilweise unterschiedliche Trägerschaften gibt es zunehmend die Tendenz zu nicht aufeinander abgestimmten Markierungen unterschiedlicher Gestaltung, die für Waldbesucher verwirrend wirken und den Naturgenuss beeinträchtigen können.

Dieser Leitfaden soll die nachhaltige und optimale Erfüllung der Erholungsfunktion des Waldes für die einheimische Bevölkerung und Touristen sowie den Erhalt des Landschaftsbildes im Wald unterstützen. Sein Inhalt baut dabei auf die umfangreichen Erfahrungen der naturangepassten und bewährten Beschilderung der Wanderwege auf. Er beinhaltet ausschließlich nicht amtliche Beschilderungen und berücksichtigt, dass Erholungsrouten in der Regel auf privaten, nicht öffentlich gewidmeten Wegen verlaufen, die durch die Besucher auf eigene Gefahr und unter Rücksichtnahme auf forstbetriebliche und schützenswerte Belange betreten werden.

Durch eine aufeinander abgestimmte und einheitliche Gestaltung der Informations-, Leit- und Orientierungszeichen im Wald soll dem Besucher auch vermittelt werden, dass der Wald und seine Erholungsrouten einer multifunktionalen Nutzung unterliegen und vielfältige Aktivitäten und Nutzungen in gegenseitiger Rücksichtnahme parallel auf gleicher Fläche erfolgen.

Zusätzlich werden in Abstimmung auf die Beschilderung von Erholungsrouten einheitliche Standards für die Informations-, Leit- und Orientierungsschilder des Staatsbetriebes Sachsenforst gegeben, die eine eindeutige Identifikation sowie eine besucherfreundliche und naturangepasste Erscheinung in den durch Sachsenforst verwalteten und betreuten Wald- und Schutzgebieten sowie den Betriebs- und Geschäftsstellen garantieren.

Entscheidend sind für alle Informations-, Leit- und Orientierungselementen eine gute Erkenn- und Lesbarkeit, Langlebigkeit sowie das optimale Einfügen in Natur und Landschaft.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Allgemeine Festlegungen und Basiselemente

1.1 Geltungsbereich

1.2 Stilvorgaben

1.2.1 Farben

1.2.2 Typografie

1.3 Piktogramme

1.3.1 Verwendungshinweise

1.3.2 Formatvorgaben

1.3.3 Besonderheiten bei Sicherheits- und Gesundheitsschutz- kennzeichnungen am Arbeitsplatz nach GUV A 8

1.3.4 Übersicht

2. Wegweisung und Markierung von Erholungsrouten im Wald

2.1 Anwendungshinweise

2.2 Stilvorgaben

2.3 Materialien

2.4 Kennzeichnungsformen für Erholungsrouten im Wald

2.4.1 Wegemarken

2.4.2 Wegweiser

2.4.3 Zwischenwegweiser

2.4.4 Wegebezeichnung

2.4.5 Standortschilder

2.5 Wandern, Bergpfade und Kletterzugänge

2.6 Radfahren im Wald

2.7 Skilanglauf

2.8 Sonstige Erholungsarten

2.9 Hinweis zu Reitwegen im Wald

2.10 Hinweis zu Radwegen der Radverkehrskonzeption

3. Beschilderungen in durch Sachsenforst verwalteten Wald- und Schutzgebieten sowie in Betriebs- und Geschäftsstellen

3.1 Allgemeine Anforderungen und Hinweise

3.2 Stilvorgaben

3.2.1 Farben, Typografie und Piktogramme

3.2.2 Identifikations-/Signalband

3.2.3 Logoanwendung und Leitmarke

3.2.4 Format, Rastersystem und Größe

3.2.5 Materialien

3.2.6 Montage und Befestigungen

3.3 Beschilderungen in durch Sachsenforst verwalteten Wald- und Schutzgebieten

3.3.1 Orientierungstafeln

- 3.3.2 Standort- und Namenstafeln
- 3.3.3 Beispieltafeln für Lehrpfade
- 3.3.4 Hinweis-, Erläuterungsschilder
- 3.3.5 Hinweis-, Warningschilder
- 3.3.6 Namens-/Standortschilder

Quellen/Literatur

Anlage

Impressum



1. Allgemeine Festlegungen und Basiselemente

1.1 Geltungsbereich

Bitte achten Sie darauf, nach den Vorgaben dieses Leitfadens zu arbeiten. Die Anwendung des Leitfadens schafft die Voraussetzung für eine geeignete naturangepasste Orientierung bei der Erholung im Wald und eine einheitliche Beschilderung und Markierung der Erholungs- und Besuchereinrichtungen in den Wald- und Schutzgebieten sowie in den Betriebs- und Geschäftsstellen des Staatsbetriebes Sachsenforst.

Allgemein	Im Leitfaden werden die Gestaltungselemente des Markenhandbuchs für den Freistaat Sachsen vom 13.07.2009 für die Beschilderung im Zuständigkeitsbereich des Staatsbetriebes Sachsenforst umgesetzt. Er gilt verbindlich für die Neuanlage und Ersatzbeschaffung aller Informations-, Leit- und Orientierungszeichen in den durch Sachsenforst verwalteten Wald- und Schutzgebieten sowie in seinen Betriebs- und Geschäftsstellen.
Geltung der Vorlagen nach Kapitel 2	Die Vorlagen nach Kapitel 2 zur Wegweisung und Markierung von Erholungsrouten sind bindend für Erholungsrouten in den durch Sachsenforst verwalteten Wald- und Schutzgebieten. Bei Erholungsrouten, die nur zu geringen Teilen über Grundstücke des Sachsenforst verlaufen und für Erholungsrouten auf anderen Grundstücken haben die Vorlagen allgemein empfehlenden Charakter und können auch unabhängig von der Beteiligung des Sachsenforst durch Dritte zur Anwendung kommen. Sachsenforst wird hierzu die notwendigen Informationen und Grafikvorlagen im Internet unter www.sachsenforst.de zur Verfügung stellen.
Geltung der Vorlagen nach Kapitel 3	Die Verwendung der Vorlagen nach Kapitel 3 zur Beschilderungen in Wald- und Schutzgebieten sowie in Betriebs- und Geschäftsstellen des Staatsbetriebes Sachsenforst sind Sachsenforst vorbehalten und nach dessen Gestattung / Erlaubnis auch durch Dritte anzuwenden.
<i>Hinweis UVV</i>	<i>Auf Beschilderungen deren Inhalt die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz ist, sind die Zeichen der UVV „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz“(GUV-V A 8 zu verwenden).</i>
<i>Geltungsausschluss</i>	<i>Nicht anzuwenden ist der Leitfaden auf Beschilderungen, deren Form und Gestaltung durch Gesetze und Verordnungen geregelt sind. Dies sind z. B. amtliche Schilder des Straßen-, Forst- und Naturschutzrechtes.</i>

1.2 Allgemeingültige Stilvorgaben

1.2.1 Farben

Grundfarben Im Zentrum des Farbauftrittes der Einrichtungen, Beschilderungen und Markierungen des Staatsbetriebes Sachsenforst stehen die RAL-Farben Moosgrün, Rapsgelb, Signalrot und Verkehrsweiß.

	Moosgrün	Rapsgelb	Signalrot	Verkehrsweiß
CMYK	95/11/70/48	0/10/100/0	0/100/65/25	0/0/0/0
RGB	0/103/81	249/222/66	152/30/50	255/255/255
RAL	RAL 6005	RAL 1021	RAL 3001	RAL 9016
	Moosgrün	Rapsgelb	Signalrot	Verkehrsweiß

Auf den verschiedenen Informations-, Leit- und Orientierungsschildern kommen hauptsächlich die Farben Moosgrün, Rapsgelb und Weiß zum Einsatz.

Grundfarbe



Moosgrün ist die Standardfarbe für alle Einrichtungen in den Wald- und Schutzgebieten und im Außenbereich der Betriebs- und Geschäftsstellen des Staatsbetriebes Sachsenforst. Es wird bei der Beschilderung vor allem als Farbfläche, Konstruktionsfarbe und Bildfarbe in Piktogrammen verwendet.

Farbanteile



Rapsgelb wird als Signalfarbe auf Beschilderungen, als Piktogramm-Untergrund und für Warnhinweise eingesetzt. Bei Beschriftungen für Eigennamen, Wegbezeichnungen, Objektnamen und Überschriften kommt es ebenfalls zum Einsatz. Signalrot wird insbesondere für die ergänzenden Balken auf Verbots- oder Gebotspiktogrammen eingesetzt. Weiß ist reguläre Textfarbe.

Anwendungsbeispiel

Zu Beachten:
Alle Schilder und Tafeln sind grundsätzlich auch auf der Rückseite in moosgrüner Farbe ausgeführt.



1.2.2 Typografie

Als Schrift der Informations-, Leit- und Orientierungsschilder der Erholungs- und Besucherlenkung des Staatsbetriebes Sachsenforst kommt die Schriftart Arial in unterschiedlicher Ausprägung zum Einsatz. Überschrift und Texte sind immer linksbündig anzuordnen.

ABCDEFGHIJKLMNO P Q
abcdefghijklmno p q r s t
1234567890

Arial - Fett (Arial Bold)

Einsatz: Überschriften, Eigennamen und Objektnamen auf Übersichtstafeln, Begrüßungsschildern, Hinweisschildern, Warnschildern etc.

ABCDEFGHIJKLMNO P Q R
 abcdefghijklmno p q r s t
 1234567890

Arial - Normal (Arial - Regular)

Einsatz: Fließtext auf Übersichtstafeln, Begrüßungsschildern, Hinweisschildern, Warnschildern etc

ABCDEFGHIJKLMNO P Q R
 abcdefghijklmno p q r s t
 1234567890

Arial - Kursiv (Arial - Italic)

Einsatz: Fremdsprachen - Fließtext auf Übersichtstafeln, Begrüßungsschildern, Hinweisschildern, Warnschildern etc.

Anwendungsbeispiel



ABCDEFGHIJKLMNO P Q R
abcdefghijklmno p q r s t
1234567890

Arial Narrow - Fett (Arial Narrow - Bold)

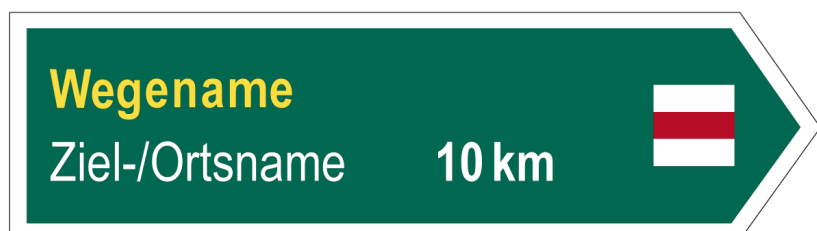
Einsatz: Für Eigennamen, Standortbezeichnungen auf Wegweisern an Erholungsrouten

ABCDEFGHIJKLMNO P Q R
 abcdefghijklmno p q r s t
 1234567890

Arial Narrow - Normal (Arial Narrow - Regular)

Einsatz: Für Ziel- und Ortsbezeichnungen auf Wegweisern an Erholungsrouten

Anwendungsbeispiel



1.3 Piktogramme

1.3.1 Verwendungshinweise

Piktogramme sind Vorlagen für Wegemarken und Schablonen die Anwendung auf verschiedenen Beschilderungstypen, an Bäumen, Pfählen oder auf Steinen finden. Sie können darüber hinaus auch in Karten, Publikationen oder in elektronischen Medien genutzt werden. Sie signalisieren Angebote, Hinweise, Gebote und Verbote. Eine einheitliche Anwendung gewährleistet dem Besucher eine übersichtliche Orientierung und sichere Fortbewegung.

Der Gebrauch eines Piktogramms muss einen Grund haben. Piktogramme dürfen nicht einfach nur wegen des visuellen Effekts genutzt werden. Verbotssymbole sollten für allgemein geltende Verbotstatbestände bzw. gebietsübergreifende Ordnungswidrigkeiten auf Schildern im Wald nur in Ausnahmefällen Verwendung finden.

1.3.2 Formatvorgaben Piktogramme auf Tafeln und Schildern

Ein gedanklich umlaufender Rand von 14 mm ermöglicht, dass Symbole einheitlich auf dem Grund platziert werden können und nicht zu nah an der Randbegrenzung des Untergrundes stehen.

Bei einem Piktogrammmaß von 80 x 80 mm beträgt die Stärke des roten Balkens

10 mm



Auf Schildern und Tafeln werden alle bildhaften Symboldarstellungen in moosgrüner Farbe auf rapsgelben Grund dargestellt. Bei Verbotspiktogrammen verläuft ein signalroter Balken mit einem Breitenverhältnis von 1:8, quer von der oberen, linken Ecke zur unteren rechten Ecke. Alternativ können in bestimmten Fällen (z. B. auf hellen Flächen) auch Symbole in rapsgelber Farbe auf moosgrünem Grund zum Einsatz kommen.

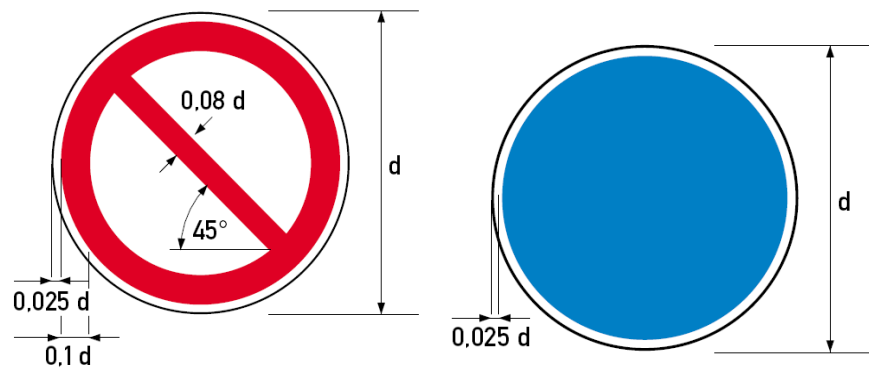
Hinweis: Wenn Symbole auf Karten, in Publikationen oder elektronischen Medien benutzt werden, können sie abweichend auch in anderen Farbvariationen (z.B. weiß auf schwarzem oder grauem Hintergrund) verwendet werden.

1.3.3. Besonderheiten bei Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnungen am Arbeitsplatz nach GUV-V A 8

Für Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz sind die jeweiligen Farben und Formate der Unfallverhütungsvorschrift „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz“ sowie der aktuellen Durchführungsanweisungen zu entnehmen (GUV-V A 8) zu verwenden.



Für Verbots- und Gebotszeichen gelten beispielhaft folgende Vorgaben (Quelle: GUV-V A 8):



1.3.4 Übersicht

Für die symbolhafte Darstellung von Aktivitäten, Hinweisen, Ausstattungen, Geboten oder Verboten werden für die Verwendung auf Schildern, in Karten und Publikationen sowie in elektronischen Medien und ähnlichen Bereichen einheitliche **Piktogramme in der Anlage** zur Verfügung gestellt.

Abb.: Beispielpiktogramme
in der Farbgestaltung für
Tafeln und Schilder





2. Wegweisungen und Markierungen an Erholungsrouten

Bei Wegweisern und Markierungen an Erholungsrouten in Wald und Flur handelt es sich in der Regel um Leit- und Orientierungszeichen an Routen, die den in der Natur üblichen Bewegungssportarten dienen. Diese sind vorrangig das Wandern, Radfahren, Skilaufen oder Reiten. Aufgrund neuer und geänderter Freizeitinteressen kommen aber zunehmend auch spezielle Routen für Sportarten wie z. B. Nordic Walking und Mountainbiking hinzu.

Die nachfolgenden Vorgaben sichern eine einheitliche, auf die Natur und die Eigenschaften der Wege abgestimmte Gestaltung der Wegweiser und Markierungen an Erholungsrouten.

2.1 Anwendungshinweise

Allgemein

Grundsätzlich gilt für Beschilderungen ein Minimierungsgebot, so dass vorab geprüft werden soll, ob eine Beschilderung der Route für die Orientierung der Besucher notwendig ist und wenn ja, in welchem Umfang diese angebracht und unterhalten werden muss. Es ist zu beachten, dass jede permanent beschilderte und markierte Route im Wald für die Forstbetriebe und die Träger der Erholungsrouten mit zusätzlichen Unterhaltungs- und Gewährleistungsaufwendungen verbunden ist.

Die Durchführung einer Beschilderung im Wald ist nur hierzu befugten Personen gestattet. Gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 8 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) handelt derjenige im Wald ordnungswidrig, welcher vorsätzlich oder fahrlässig im Wald unbefugt Zeichen oder Vorrichtungen, die als Wegweiser oder Hinweisschilder dienen, anbringt oder aufstellt, zerstört oder beseitigt. Der jeweilige Waldbesitzer ist innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen befugt, Wegweiser oder Hinweisschilder aufzustellen bzw. hierfür Dritten die Erlaubnis zu erteilen. Darüber hinaus können für Waldgebiete zusätzliche, spezielle rechtliche Regelungen zu Beschilderungen existieren, die ebenso zu beachten sind (z.B. naturschutzfachliche Bestimmungen in Schutzgebieten).

Anforderungen

In Bezug auf Größe und Erfassbarkeit der Wegweisungen gelten folgende Anforderungen:

- Die Informationen sollen durch Schriftgröße und Gestaltung während der Bewegung zu erfassen sein.
- Alle Informationen sollen nach Möglichkeit an einem Standort konzentriert sein.
- Die Menge der Informationen muss überschaubar bleiben.

Aufstellung und Unterhaltung

Die Wegweisung ist nur vertrauenswürdig, wenn sie keine Lücke aufweist. Die „Orientierungskette“ ist nicht mehr wirksam, wenn wegen eines fehlenden Gliedes Radfahrer, Wanderer oder andere Besucher des Waldes die gewiesene Routenführung verlieren. Daher sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Die Zuständigkeit für Planung und Unterhaltung soll feststehen.
- Die regelmäßige Kontrolle der Wegweisung soll gewährleistet sein.
- Die Wegweisung soll aus einer überschaubaren Anzahl von Einzelementen bestehen, für die jederzeit eine Ersatzbeschaffung mögliche ist.
- Der Wegweiserbestand soll katalogisiert und jederzeit verfügbar sein.

Werbung Dritter

Werbeinhalte auf Wegweisern und Zwischenwegweisern der Erholungsrouen sind grundsätzlich nicht gestattet. Informationen im Wald zu Werbezwecken Dritter sollten nur in Ausnahmefällen (z. B. Hinweis auf Waldgaststätte) und in Orientierung an den Standort Schildern nach Kapitel 2.4.5 erfolgen, um eine naturangepasste Gestaltung zu gewährleisten.

2.2 Stilvorgaben

Es kommen für Farben, Schrift und Symbole die allgemeinen Stilvorgaben nach Kapitel 1 dieses Leitfadens zur Anwendung. Darüber hinaus sind nachfolgende besondere Hinweise bei der Gestaltung nutzerfreundlicher, naturangepasster und langlebiger Wegweiser und Markierungen an Erholungsrouen zu beachten.

2.3 Materialien

Material für Pfosten

Holzpfeiler in bruchsfester Stärke und ggf. mit konservierender Behandlung/Beschichtung (z.B. Lärchenrundholz), evtl. auch moosgrün gestrichen.

Material für 18 mm dicke Wegweiser

Plast, Kömacellgrundkörper oder qualitativ gleichwertiges Material mit abnehmender Dauerhaftigkeit

Kömacell

Kömacell ist leicht, wasserfest und schwer entflammbar. Kömacell weiß, Verbundwerkstoff aus PVC-U und PVC-geschäumt, selbstverlöschend, hohe Steifigkeit bei niedrigem Gewicht, schall- und wärmedämmend, licht- und wetterbeständig, sehr gut bedruckbar, staubabweisend durch antistatische Einstellung.

Polycarbonat-Platten

Extreme Schlagzähigkeit, guter Brandschutz, hohe UV-Beständigkeit.

Bruchfestes Holz

Naturmaterial, bruchfest, hohe Steifigkeit, weniger hohe Dauerhaftigkeit

Material für Zwischenwegweiser

Für die Zwischenwegweiser können alternativ zu 18 mm dicken Materialien auch in Anlehnung an die bewährte Fahrradwegweisung dünne Aluminiumbleche oder Ähnliches empfohlen werden. Zwischenwegweiser aus Aluminium sollten dabei eine Materialstärke von mind. 2 mm und Zwischenwegweiser aus Hartplastik von mind. 4 mm haben, da sie sonst zu leicht verbogen oder zerbrochen werden können.

Materialien für Wegemarken

Für Wegemarken können Markierungszeichen aus den Materialien der Zwischenwegweiser, Aufkleber oder Farbmarkierungen verwendet werden.

Farbmarkierungen sind die billigste und dauerhafteste Art der Markierung und lassen sich auch sehr gut an Steinen, Mauern oder Bäumen anbringen. Sie eignen sich jedoch nur für Erholungsrouten mit sehr schlichten Symbolen (Wanderwege), da zu komplizierte Zeichen in dieser Technik nicht umsetzbar bzw. erkennbar sind.

Materialien für die Beschriftung

Wegweiser

Es ist für Wegweiser und Zwischenwegweiser eine lichtbeständige und kratzfeste Beschriftung bzw. Beschichtung zu wählen. Dabei können verschiedenfarbige Klebefolien zur Anwendung kommen. Die Folienbeschriftung erfolgt mit RAL Folien, wobei die Schrift als Negativmaske ausgeplottet werden kann (haltbarere Variante) oder positiver Plot auf dem Untergrund steht. Das Negativverfahren hat sich speziell in vandalismusgefährdeten Bereichen bewährt. Als günstigere, aber weniger hochwertige Variante bietet sich der Digitaldruck an. Hierbei kann es aber durch den Druck zu Farbverfälschungen kommen. Außerdem besteht bei Wanderwegeweisern die Möglichkeit der Handbemalung, wobei es ebenfalls zu Farbverfälschungen und darüber hinaus zu Layoutverfälschungen kommen kann.

Wegemarken

Bei Wegemarken haben sich unter anderem Acrylfarben oder Kunstharzlacke für Farbmarkierungen gut bewährt. Beim Anbringen der Farbmarkierung ist darauf zu achten, dass der Untergrund möglichst glatt ist und sich farblich gut von der Markierung absetzt. Auch sollte der Markierende sauber arbeiten und „Schmierereien“ vermeiden (z. B. Schablone verwenden!). Es sind möglichst dicke Bäume zu verwenden, sonst wachsen die Farbmarkierungen zu schnell in die Breite. Die Markierungsträger sind bestmöglich zu reinigen und zu glätten. Dabei ist darauf zu achten, dass der Baum nicht beschädigt wird (z. B. darf das

Kambium der Bäume nicht verletzt werden). Ein sauberer Untergrund ist Voraussetzung für eine gute Farbmarkierung. (Vorsicht ist bei Fichten geboten: das lose Rindenmaterial ist sanft zu entfernen, sonst setzt sofort der Harzfluss ein.)

Montage und Befestigung

Das Anbringen der Wegweiser und Zwischenwegweiser erfolgt grundsätzlich nicht an Bäumen, sondern in der Regel an Holzpfählen, die auf einen Betonfuß mit Metall-Halterung geschraubt werden (z.B. L-Profil; bessere Standhaftigkeit und Haltbarkeit – damit der Holzpfahl keinen Erdkontakt hat).

Die Schilder werden mit rostfreien Schrauben befestigt und die Löcher anschließend mit selbstklebender Folie verblendet, so dass sie kaum noch zu sehen sind.

2.4 Kennzeichnungsformen für Erholungsrouten

2.4.1 Wegemarken



Wegemarken bestätigen den Weg sowie die Richtigkeit der Ausrichtung von Wegweisern. Sie werden in Sichtweite von Wegweisern, bei Wegverzweigungen, bei Stellen mit unklarem Wegverlauf sowie bei Wanderwegen in Abständen von ca. 10 min Gehzeit angebracht.



Wegemarken sind in der Regel nicht richtungsweisend, sollten aber aus beiden Richtungen erkennbar sein.



- Wegemarken bestehen grundsätzlich aus einem weißen oder rapsgelben Grundquadrat von 100 mm Seitenlänge und einem farbigen Symbol.



- Bei Abzweigen und Kreuzungen kann zusätzlich zu den Wegemarken ein Richtungspfeil als weißes rechtwinkliges Dreieck ergänzt werden. (Richtungsmarke)



- Für Wanderwege, Bergpfade und Kletterzugänge sind spezielle Wegemarken zu nutzen.



- Für andere Erholungsrouten ist das entsprechende Piktogramm auf gelbem Grund einzusetzen.
- Historische und traditionelle Wegemarken sowie Sonderkennzeichnungen sind in der Regel weiterzuführen und zu erhalten (z. B. die historischen Wegezeichen in der Dresdner Heide).

2.4.2 Wegweiser

Wegweiser stehen an den Ausgangspunkten, Zielen und Zwischenzielen der Routen sowie an Verzweigungen.

Die Grundfarbe der Wegweiser im Wald ist **Moosgrün (RAL 6005)**. Sie haben einen 10 mm breiten weißen Rand und moosgrüne Rückseiten. An Wanderwegen können für die Grundfarbe der Wanderwegweiser bei gebietstypischen regionalen Besonderheiten auch abweichende Grüntöne gewählt werden (siehe Kapitel 2.5 und Veröffentlichung des Sächsisches Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. „Handlungsempfehlungen sowie Arbeitshilfen für qualitätsgerechte Wanderwege in Sachsen“).

Die Beschriftung ist weiß, bis auf spezielle Wegenamen, die rapsgelb gestaltet werden. Die Buchstabenhöhe beträgt 25 mm bis 35 mm. Die Entfernungsangaben erfolgen in km, bei Bedarf auf 0,5 km genau.

In der Sächsischen Schweiz und im Zittauer Gebirge wird bei Wanderwegen aufgrund der Höhenunterschiede die Gehzeit (in h oder min) angegeben.

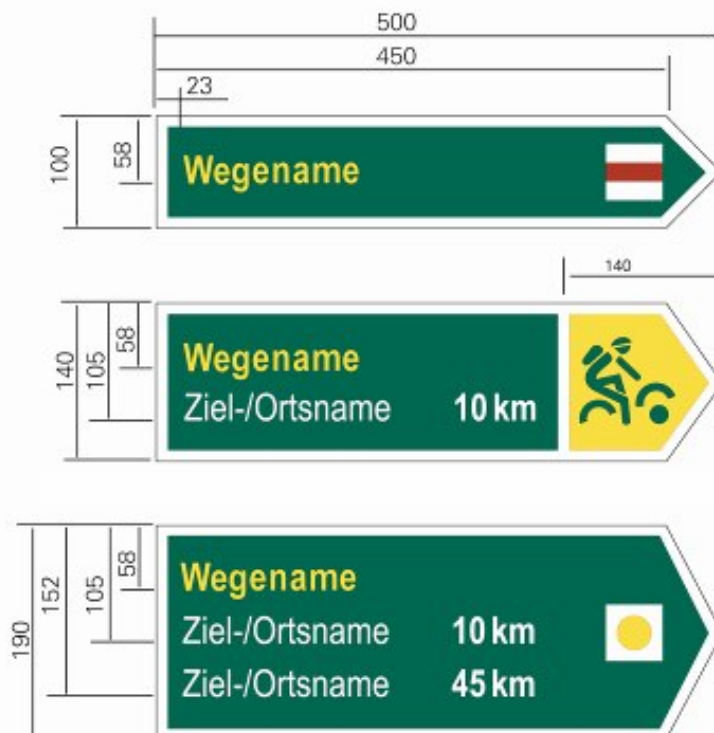
Bei markierten Wanderwegen, Bergpfaden und Kletterzugängen befindet sich in der Pfeilspitze eine auf 50 x 50 mm verkleinerte Wegemarke. Mehrere Wegemarken werden in der Reihenfolge von der Spitze aus waagrecht nebeneinander gesetzt.

Bei allen anderen Erholungsroutes befindet sich in der Spitze der Wegweiser ein gelbes Feld, mit einer Breite von 140 mm. Diese Fläche wird zur grünen Fläche durch einen 10 mm dünnen weißen Streifen abgegrenzt. Im gelben Feld ist das für die Route zutreffende Piktogramm in moosgrüner Farbe dargestellt.

Die Angabe der Ziele auf dem Wegweiser erfolgt in fortlaufender Reihenfolge von oben nach unten (vom Nah- zum Fernziel).

Die Größe der Wegweiser (mm) inklusive Spitze:

- Einzeiler 500 x 100
- Zweizeiler 500 x 140
- Dreizeiler 500 x 190



Die Verwendung von doppelspitzigen Wegweisern in der Breite der Zwei- und Dreizeiler mit 800 mm Länge ist bei Wanderwegen möglich.



2.4.3 Zwischenwegweiser



Der Zwischenwegweiser wird im Gegensatz zu den Vollwegweisern (Tabellen- und Pfeilwegweiser) dort eingesetzt, wo nicht zwischen verschiedenen Zielen entschieden werden muss, sondern nur einem Versatz im Routenverlauf gefolgt wird. Der Zwischenwegweiser liegt vor dem Entscheidungspunkt und wird in Augenhöhe (1,60 m bis 2,00 m) angebracht.

Die Zwischenwegweiser beinhalten die Elemente Piktogramm und Richtungspfeil und optional die Routennummer sowie einen 10 mm breiten weißen Rand. Das Außenmaß der Zwischenwegweiser beträgt 140 x 140 mm. Bei Zahlen- und Pfeilelement wird zu den Rändern ein Abstand von 12 mm gehalten.

Zwischenwegweiser werden bei Wanderwegen in der Regel nicht verwendet. Sie sind hingegen bei anderen Erholungsroutes oft der Standardwegweiser.



2.4.4 Wegebezeichnung

Hat ein Weg oder eine Route eine besondere Bezeichnung bzw. einen Eigennamen, so wird diese Bezeichnung auf Wegweisern, die unmittelbar an diesem Weg stehen, in rapselgelber Schrift angegeben, ehe die anderen Angaben erfolgen.

2.4.5 Standortschilder



Standortschilder tragen den Namen des Standortes, der auch in Wanderkarten ersichtlich sein muss. Zusätzlich können Höhenangaben und geografische bzw. geschichtliche Hinweise gegeben werden. Gestaltung und Größe entsprechen den Wegweisern, jedoch ohne Spitze.

Standortschilder können auch als Hinweis für den Not- und Rettungsfall dienen. Insbesondere an wenig markanten Standorten können sie beispielsweise die UTM - Koordinaten oder die Standortnummern für die Rettungsstellen angeben.

Für Informationen im Wald zu kommerziellen Einrichtungen Dritter (z. B. für Gaststätten) ist eine Gestaltung und Größe in Orientierung an den Standortschildern zu wählen. Dabei können die Schildformen variieren, Farbe und Schriftart sind jedoch einzuhalten, um eine naturangepasste Gestaltung zu gewährleisten.

In durch Sachsenforst betreuten Wald- und Schutzgebieten werden nicht kommerzielle Standortschilder in der Regel nach den in Kapitel 3 aufgeführten Vorlagen gestaltet.

2.5 Wandern, Bergpfade und Kletterzugänge

Wegweiser Hinweis: weiterführende aktuelle Informationen enthält die Veröffentlichung „Handlungsempfehlungen sowie Arbeitshilfen für qualitätsgerechte Wanderwege in Sachsen“ des Sächsisches Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. (April 2010)	Für die Gestaltung der Wegweiser gelten grundsätzlich die Hinweise nach Kapitel 2.4.2. Es ist dabei jedoch zu beachten, dass an Wanderrouten bereits eine umfassende Beschilderung in den durch Sachsenforst verwalteten Wald- und Schutzgebieten existiert, deren einheitliche Gestaltung sich im Einzelfall geringfügig aufgrund von Materialien, Herstellungsvarianten und gebietstypischen Farbvariationen des dunkelgrünen Farbtones (im Staatswald häufig RAL 6005 und teilweise auch 6002 bzw. 6010) unterscheidet. Die Wegweisung wird meist mit großem ehrenamtlichem und persönlichem Engagement durch Wegewarte, Kommunen und Vereine sowie die Nationalparkverwaltung unterhalten und gewährleistet. Unter Beachtung der begrenzt verfügbaren Finanzmittel und der überwiegenden Bewirtschaftung im Ehrenamt, liegt der Fokus in erster Linie auf einer schlüssigen und inhaltlich zuverlässigen Wegweisung, mit konkreten Ziel- und Entfernungsangaben. Für Materialien, Herstellungsvarianten sowie die Farben der Wanderwegweiser sind bei gebiets-typischen regionalen Besonderheiten daher auch Abweichungen möglich und zur Gewährleistung einer durchgängig einheitlichen Routenmarkierung im betroffenen Gebiet oft auch zweckmäßig.
Farben der Wanderwegemarken	Das einheitliche Markierungssystem für Wanderrouten besteht grundsätzlich aus einem weißen Grundquadrat von 100 mm Seitenlänge und einem farbigen Symbol des Wanderzeichens in der Mitte als horizontaler Streifen (33 mm Höhe) oder Punkt (60 mm Durchmesser). Die Kennzeichnung eines Lehrpfades erfolgt mit einem 30 mm breiten grünen Diagonalstreifen von oben links auf dem weißen Grundquadrat.

			
RAL 5010	RAL 3000	RAL 6018	RAL 1004
CMYK 100/40/5/40	CMYK 0/100/100/20	CMYK 70/0/90/0	CMYK 5/30/100/0



Fernwanderwege (>100 km, z. B. europäische und nationale Fernwanderwege)



Gebietswanderwege (>50 km) mehrere Landschaften eines Bundeslandes



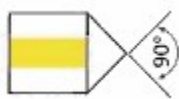
Örtliche Wanderwege (<50 km) mit kreislichem oder überkreislichem, sowie örtlichem Charakter



Der Punkt als Markierungsform bildet die Ausnahme und wird nur in Gebieten mit einem sehr dichten Wanderwegenetz verwendet, und zwar als Unterscheidungsmerkmal von gleichrangigen Wegen.



Lehrpfade mit unterschiedlichem oder gemischtem Charakter



Bei Abweichungen und Kreuzungen kann zusätzlich zu den Wegemarken ein Richtungspfeil als weißes rechtwinkliges Dreieck gezeichnet werden. (Richtungsmarke)



Die Markierung der europäischen Fernwanderwege erfolgt mit blauer Farbe mit teilweiser Zusatzbeschriftung „E3“ bzw. „E10“. Der Europäische Fernwanderweg Eisenach – Budapest hat eine rote „EB“- Signatur und zwischen Plauen und Reichenberg-Bienenmühle auch eine rote Wegmarkierung. Der Wanderweg der deutschen Einheit (WDE) hat keine eigene Farbmarkierung, sondern wird durch eine Wegebezeichnung in Form von weißen Laufschildern markiert.



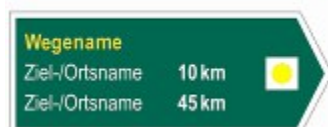
Das Logo von Fernwanderwegen kann im Ausnahmefall anstelle oder neben der üblichen Wegemarke auf dem Wegweiser aufgebracht werden.



Bergpfade (meist schwierige Pfade, Trittsicherheit erforderlich) werden durch einen grünen Pfeil auf grauem Untergrund gekennzeichnet



Kletterzugänge (Zugangspfad zu Kletterfelsen) werden durch einen schwarzen Pfeil auf weißem Untergrund gekennzeichnet



Farben und Zeichen werden bei Wegemarken der Wanderwege in folgender Rangfolge verwendet:

Farben: 1. blau; 2. rot; 3. grün; 4. gelb

- Zeichen: 1. Strich; 2. Punkt, 3. Sonderzeichen

Hat der Weg eine besondere Bezeichnung, so ist diese auf Wegweisern, die unmittelbar an diesem Weg stehen, in gelber Schrift anzugeben, ehe die anderen Angaben folgen. Bei Fernwanderrouten können die Wegennamen in gelber Schrift auf Standortschildern angegeben werden, die an wichtigen Knotenpunkten über den betreffenden Wegweisern angebracht werden.

Wege mit Wegweisern ohne Wegemarken (nur mit Ortsnamen oder Nahzielen) sind keine markierten Wanderwege und haben in der Regel für den Wanderer eine untergeordnete Bedeutung.

2.6 Radfahren im Wald

Waldwege weisen oft deutliche Höhenunterschieden auf und haben meist weniger glatte Oberflächen, so dass insbesondere in den Mittelgebirgslagen häufig robustere Fahrräder (Mountainbikes) durch die Radfahrer im Wald genutzt werden. Die Fahrradrouten im Wald werden daher auch häufig als Mountainbikerouten bezeichnet, um den Radfahrern den schwierigeren Charakter der Wege und Streckenführung zu verdeutlichen.



Im Wald werden bei der Kennzeichnung nur in Ausnahmefällen Wegweiser mit Ziel- und Entfernungsangaben zur Anwendung kommen. In der Regel sind Zwischenwegweiser mit Routennummern in größeren Abständen für die Orientierung ausreichend. Zusätzlich können Routennummern auf den Wegweisern dargestellt werden.

2.7 Skilanglauf

Bei Skilanglaurouten handelt es sich in der Regel um Skiwanderwege sowie Skiloipen für den klassischen und freien Langlaufstil. Es sind temporäre Erholungsrouten im Wald, die jeweils bei ausreichender Schneehöhe durch Skiläufer genutzt werden und auf forstbetrieblichen Trassen in vertraglicher Abstimmung mit den Waldbesitzern durch Kommunen, Vereine oder andere Betreiber für den allgemeinen Erholungsverkehr im Wald in unterschiedlicher Intensität gespurt werden.

Klassifizierung von Skilanglaurouten

Skiloipe	Eine Loipe erfüllt den Anspruch, eindeutig klassifiziert, beschildert, in Karten ausgewiesen und bei ausreichenden Schneebedingungen gespurt bzw. präpariert zu sein. Freizeitloipen sind Skiloipen, bei welchen der Erholungsaspekt und die Nutzung durch die Allgemeinheit im Vordergrund stehen.
Klassische Technik	Skiloipen für die klassische Technik sind für den Parallelschritt bis auf Gefällestrecken und starke Richtungsänderungen durchweg gespurt.
Freie Technik	Skiloipen für freie Technik werden im Skating-Stil genutzt und sind nicht gespurt sondern nur gewalzt. Oft werden Trassen für klassische und freie Technik nebeneinander angelegt, so dass die Trasse für Beides nutzbar ist.
Skiwanderweg	Skiwanderwege sind allgemein zugängliche, zum Wandern mit Ski vorgesehene und geeignete Strecken, die markiert und in Karten ausgewiesen sind. In der Regel wird ein Skiwanderweg nur gespurt, wenn der Nutzungsbedarf sehr groß ist und der Betreiber die Möglichkeit dazu hat. Der Besucher hat keinen Anspruch darauf!

Beschilderung von Skilanglaufwegen

Die Skilanglaufwege werden durch den jeweiligen Betreiber, soweit erforderlich, an geeigneten Stellen und in geeigneter Weise markiert. Für die Markierung und Beschilderung im Wald sind die Regelungen des Deutschen Skiverbandes, die DIN-Normen 32913 und 32914 maßgeblich. Nach Möglichkeit sind bereits vorhandene Wegweiserpfähle zu nutzen. Die Markierung soll in waldunschädlicher Weise geschehen und den Forstbetrieb nicht behindern. Aufgrund der zeitlich eingeschränkten temporären Nutzbarkeit dieser Routen ist die Beschilderung und Markierung in der Regel nicht fest zu installieren und zum Ende der Skisaison wieder zu entfernen.

2.8 Sonstige Erholungsarten

Die Wegweisung und Markierung sonstiger Erholungsarten oder zu speziellen Erholungsorten erfolgt in gleicher Weise wie die der Mountainbikerouten. In diesen Fällen wird das Piktogramm der jeweiligen Sport- bzw. Erholungsart genutzt.



2.9 Hinweis zu Reitwegen im Wald



Die Markierung und Beschilderung von Reitwegen im Wald ist nicht Gegenstand des Leitfadens, da es sich um eine amtliche Beschilderung handelt. Gemäß der Verordnung des SMUL über die Reitwege (ReitwegeVO) vom 14. Dezember 1994 hat die zuständige Untere Forstbehörde die für das Reiten ausgewiesenen Wege durch Hinweiszeichen nach dem Muster der Anlage zur ReitwegeVO dauerhaft zu kennzeichnen.

2.10 Wegweisung an Radwegen der Radverkehrskonzeption



Die Wegweisung bei Radwegen der Radverkehrskonzeption für den Freistaat Sachsen richtet sich nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit (SMWA) zur Fahrradwegweisung im Freistaat Sachsen. Diese ist u. a. über das SMWA erhältlich und wird im Internet unter www.smwa.sachsen.de in der Rubrik „Verkehr → Radverkehr“ bereitgestellt.



3. Beschilderungen in durch Sachsenforst verwalteten Wald- und Schutzgebieten sowie in Betriebs- und Geschäftsstellen

Gegenstand der Informations-, Leit- und Orientierungsbeschilderung im Zuständigkeitsbereich des Staatsbetriebes Sachsenforst sind die Beschilderung besonderer Erholungs- und Besuchereinrichtungen (wie z. B. Jagd- und Schutzhütten, Picknick- und Grillplätze, Wanderparkplätze, Erlebnis- oder Lehrpfade) als auch Begrüßungs-, Fach- und Warnhinweisschilder oder Übersichts- und Kartentafeln, die Informationen klar und verständlich an die Waldbesucher herantragen sowie die Orientierung im Wald verbessern und damit den Zugang zu verschiedenen Erholungsmöglichkeiten im Landeswald erleichtern.

Darüber hinaus ist eine auf die Beschilderung im Landeswald abgestimmte Gestaltung der Beschilderung in den Betriebs- und Geschäftsstellen des Staatsbetriebes Sachsenforst Voraussetzung für ein einheitliches Erscheinungsbild sowie einen besucher- und kundenfreundlichen Empfang und Service.

3.1 Allgemeine Anforderungen und Hinweise

Grundanforderungen

Die Informations-, Leit- und Orientierungsbeschilderungen müssen folgende Grundanforderungen erfüllen:

- Witterungsbeständigkeit
- flexible Gestaltungsmöglichkeiten
- jederzeit mögliche Erweiterbarkeit
- Systemcharakter
- sichere Standfestigkeit
- hohe Biegefestigkeit und Langlebigkeit der Paneele
- wartungsarme Materialien und Farben
- gut sichtbare, an die Natur angepasste Farbvariationen
- besucherfreundliches, einheitliches und zeitgemäßes Erscheinungsbild
- Verwendung einheitlicher Piktogramme
- gute Lesbarkeit



Allgemeine Anwendungshinweise

- Vor dem Entwurf eines Schildes ist zuerst der tatsächliche Informationsbedarf festzustellen. Es sollten vorab auch alternative Kommunikationsmittel in Erwägung gezogen werden, wie zum Beispiel Broschüren, Stadt/Landkarten oder Änderungen vor Ort.
- Die Gesamtnachricht (einschließlich Symbole) eines Schildes sollte kurz sein.

- In jedem Fall sind Standort und Beschilderung mit den zuständigen Mitarbeitern in den Forstbezirks- und Schutzgebietsverwaltungen des Staatsbetriebes Sachsenforst abzustimmen.
- Mit der Beschilderung an Erholungseinrichtungen (z. B. Schutzhütten, Grillplätze) sollten Informationen verbunden sein, wer diese Einrichtung geschaffen hat und unterhält und wer für die Betreuung des Wald-/Schutzgebietes zuständig ist.
- Bei Überschneidung von Sommer- und Winternutzung sollten ggf. Wechselfafeln (z. B. Skiloipennetz, Mountainbikeroutennetz) zum Einsatz kommen.

Schilder und Tafeln Dritter

Bei Schildern und Tafeln Dritter im Staatswald ist zu beachten, dass

- eine Erlaubnis des Sachsenforsts notwendig ist sowie Standort und Gestaltung rechtzeitig vorab mit Sachsenforst abgestimmt werden.
- die Anwendung des ILO Leitfadens für nicht kommerzielle Schilder und Tafeln mit einem einheitlichen Erscheinungsbild zur Sicherung von Landschaftsbild und Erholungsfunktion bindend ist.
- i.d.R. die Aufnahme von Informationen über Verhaltensregeln und Ansprechpartner des Sachsenforst erfolgen sollte.
- keine Verknüpfung der Gestaltung dieses Leitfadens mit kommerzieller Werbung Dritter erfolgen darf. Kommerzielle Werbetafeln für Objekte Dritter werden durch Sachsenforst nur im Ausnahmefall und gegen Vertragsentgelt zu gestatten.

Informationsbedarf

Jeder Mensch hat einen anderen Informationsbedarf. Zweckmäßige Besucherinformationen sind entscheidend für die Sicherheit und die Erholung der Besucher. Es gibt verschiedene Arten der Besucher: Touristen, Einheimische, junge und ältere Besucher, erfahrene Besucher, Besucher die zum ersten Mal kommen, Fußgänger, Skiläufer, Radfahrer oder Reiter. Deren spezifischer Bedarf beeinflusst nicht nur Inhalt und Komplexität eines Schildes, sondern auch die Höhe, Größe und die Position des Schildes.

Besucher wollen Schilder, die:

- ein Gebiet, eine Anlage, Leistungen oder Merkmale identifizieren oder andeuten;
- informieren indem sie Details über einen Ort und die geltenden Regeln enthalten;
- orientieren indem sie die Richtung zu vorhandenen Zielen anzeigen;
- vor Gefahr und Risiken warnen.

Die meisten Besucher haben wenig Kenntnis von den Orten, die sie besuchen. Sie benötigen mehr Informationen als erwartet und interpretieren Informationen oft anders als erwartet. Es kann daher nützlich sein, Besucher zu fragen, was sie über einen Ort wissen möchten.

Zweitsprache

An Orten mit vielen ausländischen Besuchern, kann es angebracht sein, die wichtigsten Informationen oder Interpretationstexte auch in andere Sprachen zu übersetzen. In der Regel sollte in diesen Fällen, Englisch als zweite Sprache genutzt werden. An Orten, an denen die Mehrzahl der ausländischen Besucher aus einem speziellen Land kommt, kann auch diese Sprache als Zweitsprache genutzt werden.

Im Bereich des sorbischen Siedlungsgebiets ist zu entscheiden, welche Informationen in deutscher und sorbischer Sprache dargestellt werden. Hierbei sind die jeweils aktuellen Regelungen für Einrichtungen des Freistaates Sachsen zu beachten. Im Gesetz über die Rechte der Sorben im Freistaat Sachsen (SächsSorbg) ist unter § 10 die zweisprachige Beschilderung aufgeführt.

Verhaltens-, FairPlay-Regeln

Beschilderungen an Wald- oder Schutzgebietszugängen, an Waldparkplätzen oder an Erholungseinrichtungen sollten grundsätzlich Verhaltensregeln für Besucher enthalten. Die Formulierung ist dabei besucherfreundlich und kurz zu gestalten. Es sind einheitlich die durch Sachsenforst empfohlenen Verhaltens-/FairPlay Regeln zu verwenden.

Schriftgröße

Besonders bei Standorts- und Orientierungsschildern, die von Fahrrädern als auch von Fahrzeugen aus gelesen werden, ist die eingeschränkte Zeit zu beachten, die der Fahrer verfügbar hat, um das Schild bemerken, lesen und dementsprechend darauf reagieren zu können.

Hier ist sowohl ein ausreichender Abstand bis zum Entscheidungspunkt (z. B. zur Einfahrt) als auch die richtige Schriftgröße von Bedeutung. Als Orientierung können folgende Werte herangezogen werden:

Bewegungsgeschwindigkeit (km/h)	Abstand (m) zwischen Schild und Abzweigung	Buchstabenhöhe (in mm)
20 km/h	30 - 50	80
40 km/h	80	120
70 km/h	120 - 200	140

Platzierung der Schilder und Tafeln

Folgende Faktoren sollten beim Entwurf von Schildern sowie bei der Wahl der Standorte beachtet werden.

Integration mit anderen Anlagen

Schilder sollten wo möglich in andere Einrichtungen und Anlagen integriert werden.

Kulturelle und historische und religiöse Orte

Die Integrität von kulturellen, historischen und religiösen Orten ist nicht zu beeinträchtigen. Es sollten nie Schilder an historischen oder religiösen Gebäuden und Denkmälern befestigt werden.

Visuelle Wirkung

Schilder sollten leicht zu sehen sein. Eine negative visuelle Wirkung eines Schildes kann reduziert werden, wenn es vor einem Hintergrund (Vegetation) aufgestellt wird. Das Aufstellen der Schilder gegen den freien Hintergrund sollte vermieden werden.

Zusammenhang

Der Zusammenhang zwischen Schild und Nachricht wird größer, wenn das Schild nahe am Ort des Interesses aufgestellt wird.

Standortwahl

Es ist vor dem Aufstellen der Schilder zu empfehlen, die Besucher vor Ort zu beobachten, wo sie langsamer gehen, wo sie anhalten. Standorte an denen die Schilder regelmäßig z. B. durch Fahrzeuge verdeckt werden, sind zu vermeiden.

Blickwinkel

Schilder sollten 90° zum wahrscheinlichen Blickwinkel der Besucher platziert werden.

Lesezeit und Reaktionszeit

Es ist zu gewährleisten, dass Besucher genügend Zeit haben, das Schild zu bemerken und zu lesen, bevor es für sie nicht mehr sichtbar ist. Es ist ebenfalls wichtig, dass Besucher nach dem Bemerken des Schildes ausreichend Zeit haben, zu reagieren.

Sicherheit

Schilder sollten nicht so aufgestellt werden, dass sie Gefahren verdecken, von Gefahren ablenken oder selbst eine Gefahr bilden.

Vegetation

Es sollten keine Standorte gewählt werden, an denen die Vegetation die Schilder verdecken könnte.

3.2 Ergänzende Stilvorgaben

3.2.1 Farben, Typografie und Piktogrammen

Es kommen die allgemeinen Stilvorgaben nach Kapitel 1 dieses Leitfadens zur Anwendung. Darüber hinaus sind nachfolgende besondere Hinweise bei der Gestaltung besucher- und kundenfreundlicher Beschilderung und Markierung zu beachten.

3.2.2 Identifikations-/Signalband

Ein gelbes Band soll die Aufmerksamkeit auf das Schild erhöhen und eine visuelle Verbindung zwischen den Schildern und Tafeln herstellen.



Das gelbe Band ist zusammen mit einem dunkelgrünen Untergrund einheitlich auf allen Schildern des Sachsenforst und in durch Sachsenforst betreuten Wald- und Schutzgebieten anzuwenden.

Es schließt das Schild nach oben ab und verläuft über die volle Breite, jedoch nicht über den Pfosten oder andere Befestigungssysteme.

Auf Schildern, die nur auf der Vorderseite bedruckt werden, sollte die Markierung nicht auf der Rückseite zu sehen sein.

Auf Tafeln und großen Schildern steht das Sachsenforst – Logo obligatorisch unter dem gelben Band.

3.2.3 Logoanwendung und Leitmarke

Logo Sachsenforst

Das Sachsenforst-Logo wird einheitlich in der nachfolgenden Variante (Langform) auf allen Schildern und Tafeln verwendet, die unter den Geltungsbereich des ILO Leitfadens fallen. Auf die Nutzung des Logo's kann auf kleineren Namens-/Standortschildern sowie auf Warn- und Interpretationsschildern im Einzelfall verzichtet werden. Ein Claim wird nicht hinzugefügt.

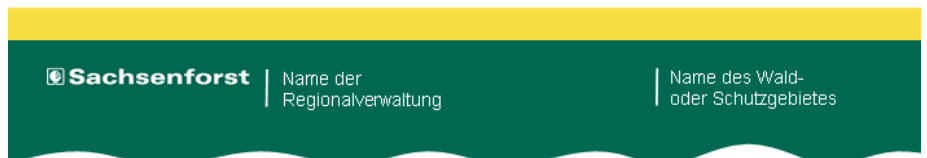
Das Logo wird in der Regel als Negativ im Folienschnitt oder Druck verwendet (Weiß auf Dunkelgrün)



Das Sachsenforst-Logo steht immer am oberen linken Rand unterhalb des gelben Bandes im Kopfsegment der Tafel oder des Schildes.



Fakultativ können der Name der zuständigen Regionalverwaltung des Sachsenforsts und/oder des Wald- oder Schutzgebietes ergänzt werden.



Im Verhältnis zur Leitmarke sind die Regelungen für Zweitlogos des Markenhandbuches zu beachten. Das Sachsenforst-Logo darf in diesem Fall nur maximal so hoch sein, wie das Wappen der abgebildeten Leitmarke breit ist.

Leitmarke des Freistaates Sachsen

Der ILO Leitfaden setzt die Basiselemente des Markenhandbuches für den Freistaat Sachsen bei der Gestaltung von Schildern und Tafeln des Sachsenforsts um. Im Rahmen der Anwendung des ILO Leitfadens ist dabei für die Anwendung der Leitmarkenkennung Folgendes zu beachten:

- (1) Durch Sachsenforst finanzierte Schilder: prominente Einstiegs- bzw. Eingangsschilder (z. B. am Waldrand, am Wanderparkplatz) erhalten die Leitmarkenkennung mit Welle am unteren Formatrand (unterhalb der eigentlichen Tafel- oder Schildfläche) im Sinne eines weißen Balkens. Die Größe der Welle richtet sich dabei nach den Vorgaben des Markenhandbuches von Sachsen und wird nicht als Sonderformat behandelt. Die Anwendung der Welle muss je nach Grundformat des jeweiligen Schildes entsprechend angepasst werden. Alle weiteren Schilder in einem durchgängigen Beschilderungssystem erhalten keine Leitmarkenkennung und werden ohne Welle dargestellt.
- (2) Durch Sachsenforst finanzierte Schilder: bei allen kleineren Schildern (Breite < 40 cm) z. B. Toiletten- und Parkplatzschildern, Wegweisern entfällt das Gestaltungselement Welle inkl. Absenderkommunikation (Leitmarke u. Absenderfahne) grundsätzlich.
- (3) Schilder Dritter im Staatswald: Die im ILO-Leitfaden beschriebene Vorgehensweise wird angewendet. Die zusätzliche Integration eines weißen Balkens mit Leitmarkenkennung am unteren Schildrand (Variante "gelb, grün, weiß") erfolgt nicht.

Leitmarke:



Leitmarke mit dem Gestaltungselement Welle und Platz für Zweitlogos:



Logos von Trägern, Betreibern, Partnern, Sponsoren etc.

Für Logos von Trägern, Betreibern, Sponsoren oder ähnlichen Partnern ist jeweils der untere linke Bereich der Schild- oder Tafelfläche reserviert. Soweit eine separate Paneele Verwendung findet, kann diese für die Partner-Logos gestaltet werden.

Sollten die betroffenen Tafeln und Schilder mit Leitmarke und Welle gestaltet sein, so sind die Logo im linken Bereich des weißen Gestaltungselementes zu platzieren. Die Zweitlogo-Regelung des Markenhandbuches ist verbindlich zu beachten.

3.2.4 Format, Rastersystem und Größen

Format

Schilder und Tafeln sind rechteckig und in der Regel im Querformat zu gestalten.

Rastersystem

Um ein einheitliches Erscheinungsbild aller Beschilderungen zu erreichen, wird ein Paneel-System mit einheitlichen Größenverhältnissen festgelegt. Generell sollten alle Maße durch 5 teilbar sein.

Vorschläge möglicher Anordnungen auf der Grundlage eines einheitlichen Rasters (Bild 1).



Die Breitenausführungen sind von den verschiedenen Tafel- und Schildertypen abhängig und variieren in ihren Sichtmaßen zwischen 1500 mm und 750 mm für Begrüßungs-, Orientierungs- und Übersichtstafeln sowie von 600 mm bis 300 mm für kleinere bis mittlere Hinweis-, Warn- und Namens- bzw. Standortschilder.



Schildgröße

Die Größe der Beschilderung wird von der Textmenge, Textgröße und den Abbildungen bestimmt. Das Schild muss so groß sein, dass es einfach zu lesen ist und die örtlichen sowie finanziellen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Die Beachtung von Standardgrößen, die bei der allgemeinen Schilderherstellung im Handel häufig benutzt werden, ist zu empfehlen, da hierdurch Kosten gespart werden können. Eine effektive Information ist jedoch der wichtigste Faktor bei der Bestimmung der Schildergröße.

Pfähle

Pfähle sind dunkelgrün. Sie sollten weder eine andere Farbe besitzen noch irgendwelche Verzierungen haben. Pfähle können über die Tafel herausragen, um eine sichere Befestigung zu gewährleisten. Beachten Sie bei der Feststellung der Maße der Pfähle auch die Maße der Tafel, um eine visuelle Balance zwischen beiden herzustellen. Das empfohlene Standardmaß für die Pfähle ist 90 x 90 mm (Kantholz).

Wetterschutz

Als Witterungsschutz werden die Pfosten mit Schutzkappen aus Aluminium oder Stahl abgedeckt. Eine Überdachung der Schilder und Tafeln ist im Regelfall nicht vorgesehen. Bei Aufstellen der Schilder sollten wo möglich Sichtrichtungen vermieden werden, die schneller zu Bemoosung führen.

3.2.5 Materialien

Material für Pfosten

Holzpfeiler (90 x 90 mm), mit Schutzanstrich (Lasur), Moosgrün gestrichen.
Als beständigeres Material bieten sich optional Aluminium Strangpressprofile (90 x 90 mm), Moosgrün farbbeschichtet an.

Materialien für Paneele

(i.d.R. 3 - 6 mm dick je nach Verwendung)

Aluminium Dibond

- » lange Lebensdauer
- » spezielle Aluminiumlegierung bietet eine erhöhte Korrosionsbeständigkeit sowie Vorteile in der Verarbeitung
- » Superpolyester-Lack garantiert optimale Bedruckbarkeit, sowohl im Sieb- als auch im direkten Digitaldruck
- » schwarzer Kern mit UV-Blocker garantiert eine erhöhte UV-Beständigkeit gegenüber einem hellen Kernmaterial
- » gute Außenbeständigkeit bei Temperaturen zwischen -50°C bis +80°C
- » sehr geringe Wärmeausdehnung
- » DIBOND ist umweltfreundlich, da vollständig recyclebar

Stahl

- » lange Lebensdauer
- » extreme Schlagzähigkeit, guter Brandschutz, hohe UV-Beständigkeit.

Aluminium

- » lange Lebensdauer (wie Verkehrszeichen)

Polycarbonat-Platten

- » lange Lebensdauer
- » extreme Schlagzähigkeit, guter Brandschutz, hohe UV-Beständigkeit.

Holz

- » kurze bis mittlere Lebensdauer
- » Naturmaterial, umweltfreundlich, völlig recyclebar

Kunststoff/Kömacell

- » kurze bis mittlere Lebensdauer
- » leicht, wasserfest und schwer entflammbar

Acrylglas-Platten (nur Innenbeschilderung)

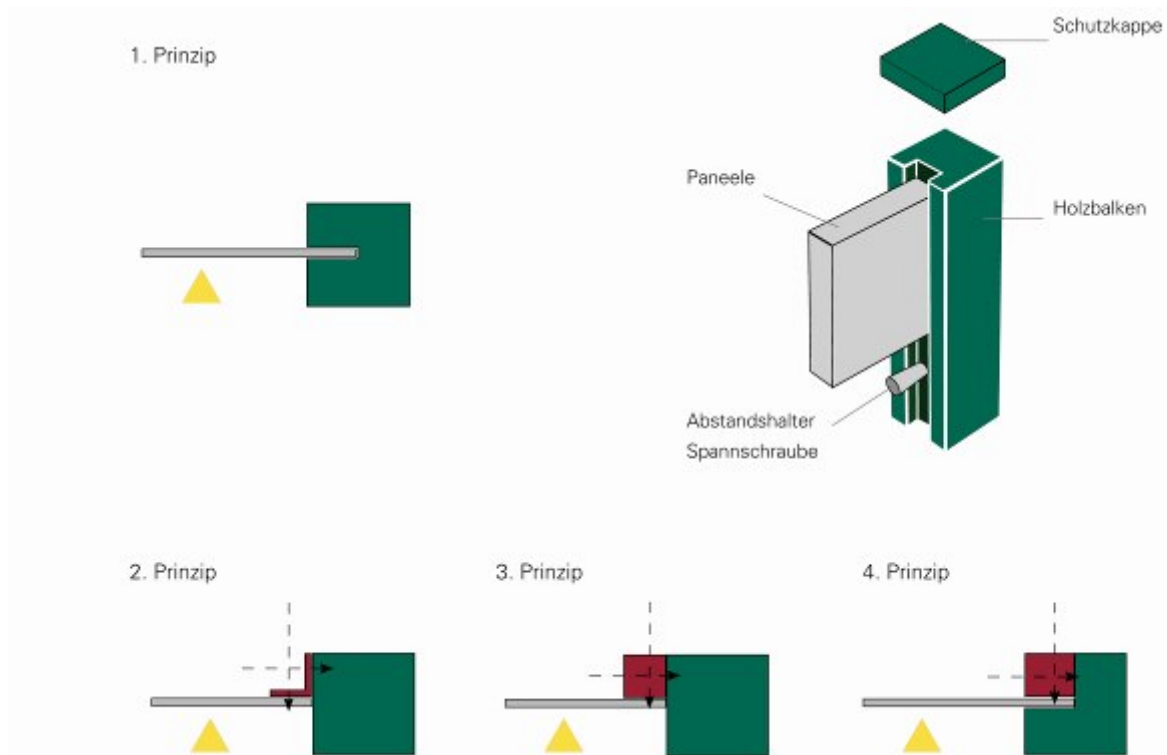
- » gegossen und UV-beständig, bruchfest, splitterarm, verformbar durch Wärme.

Materialien für Beschriftung

Folienbeschriftung mit RAL Folien, wobei die Schrift als Negativmaske ausgeplottet werden kann (haltbarere Variante) oder positiver Plot auf dem Untergrund steht.

Als günstigere, aber weniger hochwertige Variante bietet sich der Digitaldruck an. Hierbei kann es durch den Druck zu Farbverfälschungen kommen.

3.2.6 Montage und Befestigungen (schematische Darstellungen)

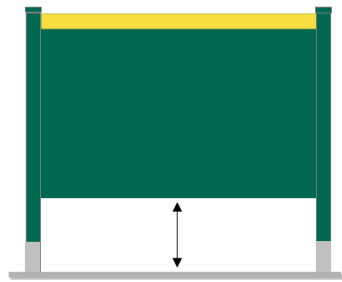


(Hinweis: bei Einsatz eines Aluprofils, einen geringen Abstand zwischen Schild und Pfosten zum Abtrocknen von Regenwasser belassen)

Montage der mittleren bis kleinen Schildertypen

Hinweise:
Die Verdeckung oder Beschädigung von Schrift- bzw. Bildelementen durch Fixierungselemente sollte bei der Anbringung immer vermieden werden. Die Löcher werden anschließend mit selbstklebender Folie verblendet. Für die Halterung der Pfosten sind L- oder U-Eisen o. ä. zu nutzen, Metallhülsen sind nicht einzusetzen.

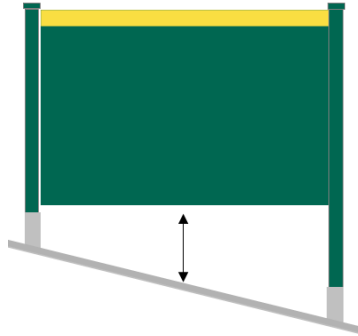




Höhe über dem Boden

Die Höhe der Schilder sind an die Bedingungen und Anforderungen des Standortes anzupassen (Schneehöhen, Graswuchs etc.). Dabei ist Folgendes zu beachten:

- Die Höhe wird jeweils von der Schildmitte zum Boden gemessen und angegeben.
- Größere Schilder sollten aus visuellen und statischen Gründen so niedrig wie praktisch möglich über dem Boden aufgestellt werden. Die minimale Höhe über dem Boden liegt bei 200 mm und die maximale Höhe über dem Boden bei der Schildmitte ist in der Regel bei 500 mm. Größere Höhen über dem Boden haben oft Orientierungstafeln oder Schilder, die von Hindernissen verdeckt werden.
- Bei dauerhaften Schildern im Gebirge ist auch die wahrscheinliche Schneehöhe zu beachten.



3.3 Beschilderungen in den durch Sachsenforst verwalteten Wald- und Schutzgebieten

Gegenstand der Informations-, Leit- und Orientierungssysteme in den Wald- und Schutzgebieten sind sowohl Beschilderungen besonderer Erholungs- und Besuchereinrichtungen (wie z. B. Jagd- und Schutzhütten, Picknick- und Grillplätze, Wanderparkplätze, Erlebnispfade oder Lehrpfade) als auch Begrüßungs-, Fach- und Warnhinweise oder Übersichts- und Kartentafeln, die die Orientierung im Wald verbessern damit den Zugang für Erholungssuchende erleichtern.

3.3.1 Orientierungs- und Informationstafeln

Orientierungs- und Informationstafeln beinhalten Angaben zum Waldgebiet, zu Verhaltensregelungen und zu den vorhandenen Erholungs- und Erlebnisangeboten sowie den Verlauf von Erholungsrouten, ggf. mit einer Wegeverlaufsskizze.

Grundaufbau



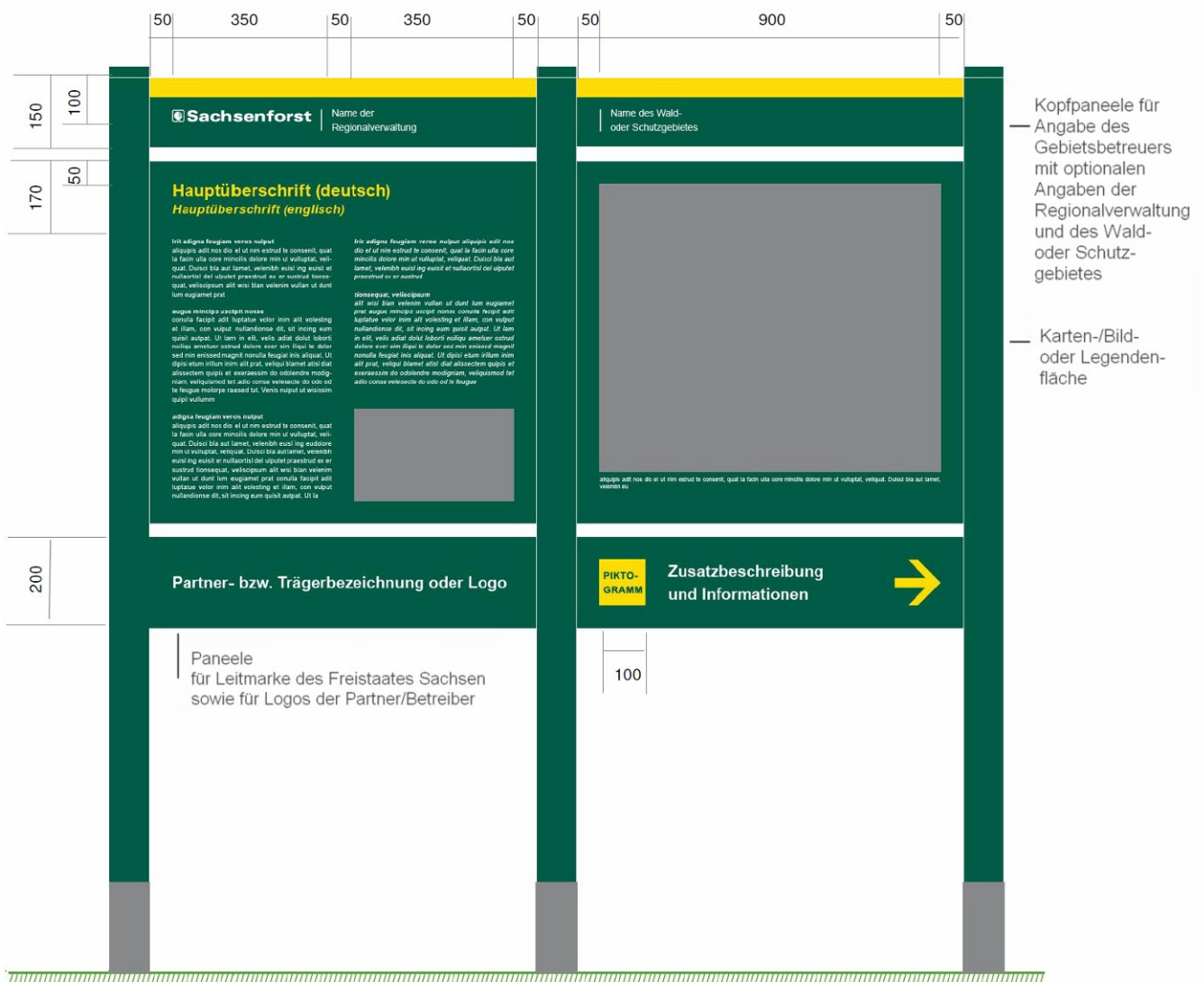
Kopfteil:

Der Name der zuständigen Regionalverwaltung des Sachsenforst sowie des Wald- oder Schutzgebietes steht, wie im Beispiel dargestellt, immer im Kopfteil. Dabei ist die Schrift immer linksbündig angeordnet.

Haupt- und Fußteil:

Das Text- und Bildmaterial des Haupt- und Fußteils wird immer linksbündig angeordnet. Hauptüberschriften werden generell in Rapsgegelb und bei Bedarf über zwei Zeilen gesetzt. Alle fremdsprachigen Texte werden kursiv bzw. fremdsprachige Überschriften in und sublines in Arial Fett kursiv (Arial bold kursiv) dargestellt.

Beispielvermaßung:



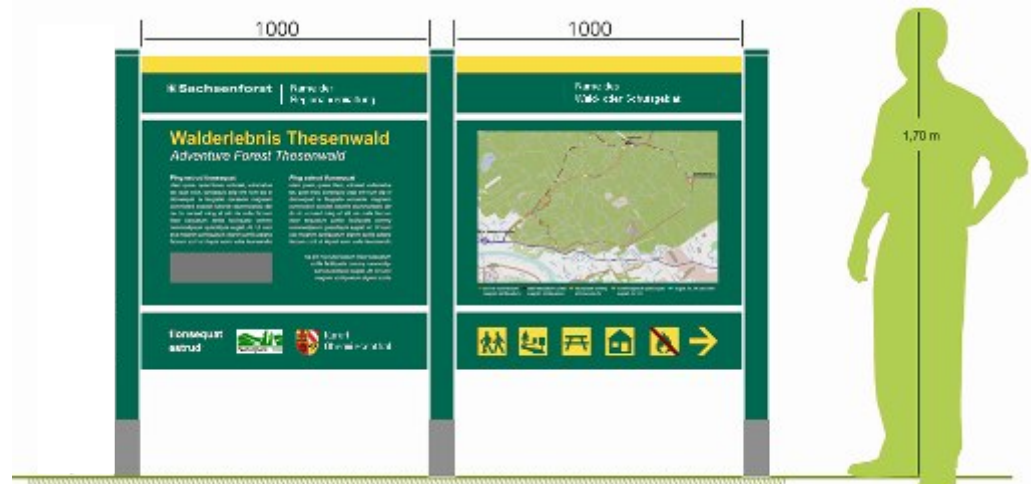
Hinweis:

Wenn die Tafel durch Dritte (z. B. Kommune oder Verein) finanziert wird, ist das Gestaltungselement „Welle“ inkl. der Leitmarke nicht anzuwenden

Beispielvarianten für Orientierungs- und Informationstafeln



Hinweis:
Wenn die Tafel durch Dritte (z. B. Kommune oder Verein) finanziert wird, ist das Gestaltungselement „Welle“ inkl. der Leitmarke nicht anzuwenden



3.3.2 Standort- und Namenstafeln

Grundaufbau und Gestaltungsraster



Im Gegensatz zu den Orientierungstafeln enthalten Standort- und Namenstafeln weniger Text. Kopf- und Hauptteil fließen zusammen. Dadurch können Headlines und Sublines größer dargestellt werden. Sie werden so von Vorüber fahrenden besser wahrgenommen.

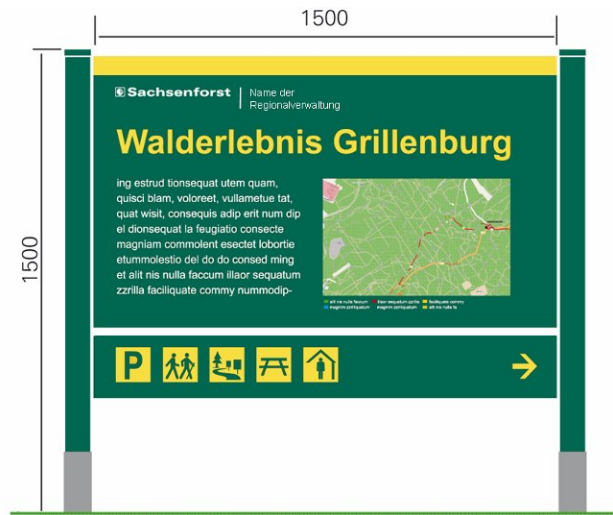
Hinweis: Wenn die Tafel durch Dritte (z. B. Kommune oder Verein) finanziert wird, ist das Gestaltungselement „Welle“ inkl. der Leitmarke nicht anzuwenden.

Beispielvarianten für Standorts- und Namenstafeln

Beispiel für eine Standort- und Namenstafel an der Einfahrt (Erfassung für langsam fahrende KFZ oder Fahrradfahrer).



Beispiel für Standorttafeln am Parkplatz



Hinweis:
Wenn die Tafel durch Dritte
(z. B. Kommune oder Verein)
finanziert wird,
ist das Gestaltungselement
„Welle“ inkl. der Leitmarke
nicht anzuwenden



3.3.3 Beispieltafeln für Lehrpfade

Der Sinn eines Lehrpfades besteht in der Wissensvermittlung und -erweiterung, verbunden mit Naturerlebnis, Erholung und der Stärkung des Umweltbewusstseins. Oft bieten die Stationen phantasievolle und interaktive Möglichkeiten zur Naturerfahrung.

Für Tafel- und Schildelemente sollte die Gestaltung dieses Leitfadens Verwendung finden. Mindestens die „Eingangs- und Ausgangstafeln“ sind im Sinne dieses Leitfadens zu gestalten. Auf weiteren Tafелеlementen kann der Kopfteil, bestehend aus dem gelben Identifikationsband und einem dunkelgrünen Abstandsband mit dem Sachsenforst-Logo als visuelle Verbindung der einzelnen Tafeln Verwendung finden.

Die Größen der Tafeln können variabel verwendet werden. Wichtig ist ein ausgewogener und einheitlicher Maßstab.

Hinweise:

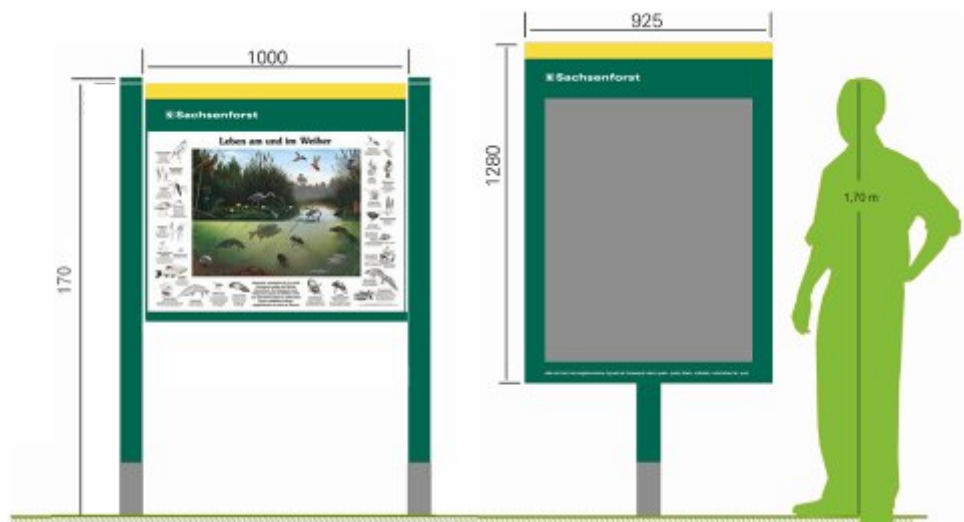
Aktions- und Interpretationselemente sowie historische, traditionelle Aus-schilderung von Lehrpfaden können abweichen.

Die Integration von Standardmaßen (1000 x 700 mm) in die Tafel-elemente sollte aus Kostengründen geprüft und bevorzugt werden.

Beispiel: Eingangs-, Begrüßungstafeln (mit Leitmarke)



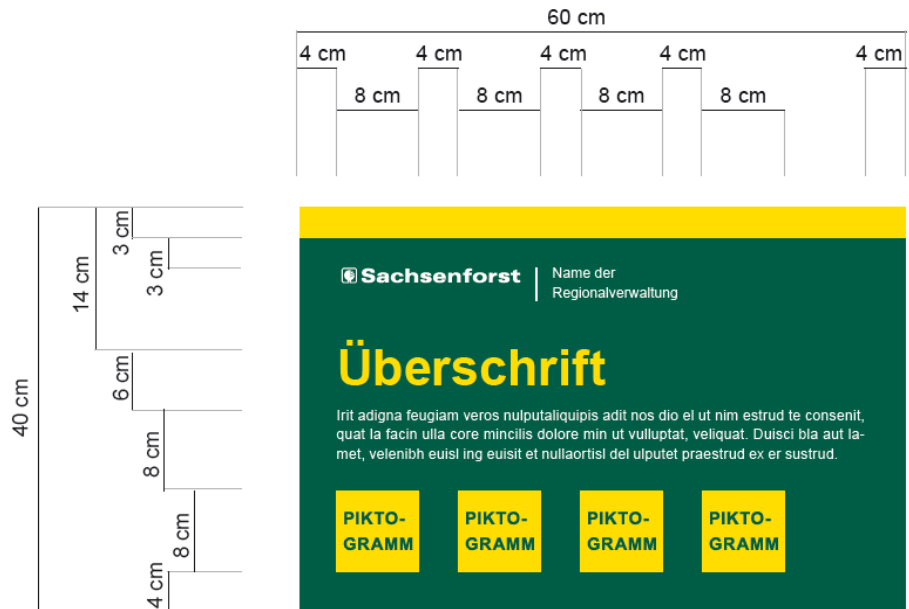
Beispiel: Lehrtafeln innerhalb eines Gesamtprojektes



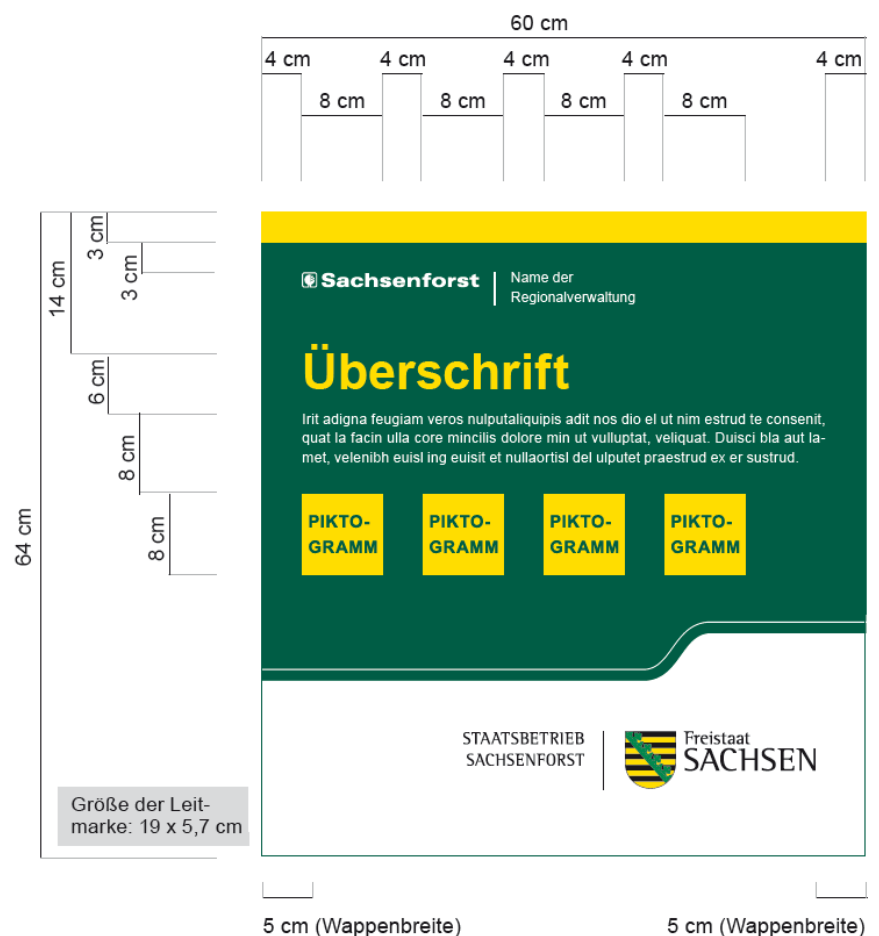
3.3.4 Hinweis-, Erläuterungsschilder

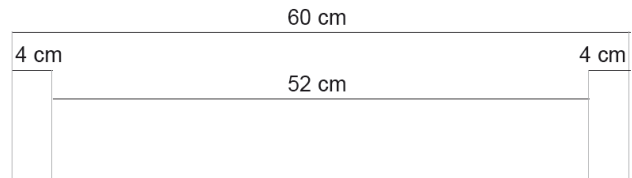
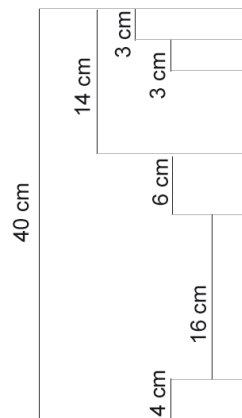
Hinweis- bzw. Erläuterungsschilder haben eine erklärende Funktion. Sie weisen den Wanderer/Besucher darauf hin, wo er sich befindet und wie er sich an diesem Ort zu verhalten hat. Erläuterungsschilder können auch als Interpretationsschilder (z. B. zur Erläuterung spezieller Naturphänomene) in Pultform genutzt werden.

*Hinweis-,
Erläuterungsschilder
ohne Leitmarkenkennung*



*Hinweis-,
Erläuterungsschilder
mit Leitmarkenkennung*





Beispiele ohne und mit Leitmarkenkennung:



3.3.5 Hinweis-, Warnschilder

Warnschilder fordern den Besucher zu einem bestimmten Verhalten auf, um diesen vor Gefahren zu warnen und vor möglichem Schaden zu schützen.



Die Maße des Piktogramms sind variabel (im Beispiel 100 mm x 100 mm).

Beispiele für Hinweis- und Warnschilder:

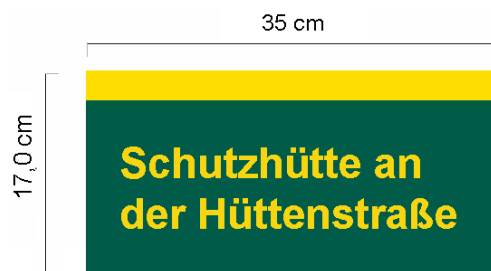
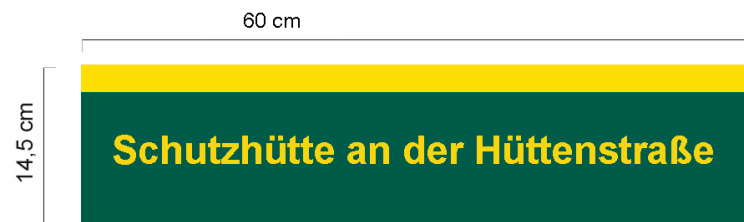
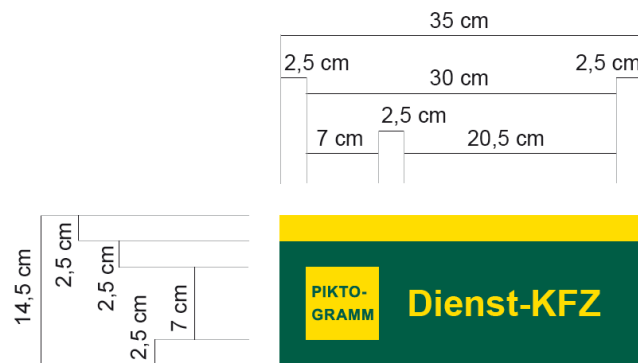


Diese Beschilderung dient in der Regel temporären Informationen wie z. B. bei Waldpflege-, Holzernte- oder Kalkungsarbeiten. Sie sollte deshalb nicht zu groß bemessen sein und eine flexible und ortsveränderliche Befestigung bzw. Halterung aufweisen (z. B. Dreibock o. ä.).

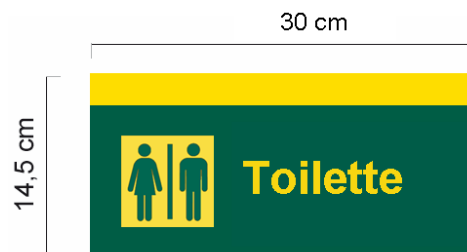
3.3.6 Namensschilder/Standortschilder

Hinweise:

Kleine Namensschilder werden aufgrund des Formates oder der Inhalte (z. B. Hinweisschild für Toiletten etc.). in der Regel ohne das weiße Gestaltungselement und die Leitmarke verwendet.

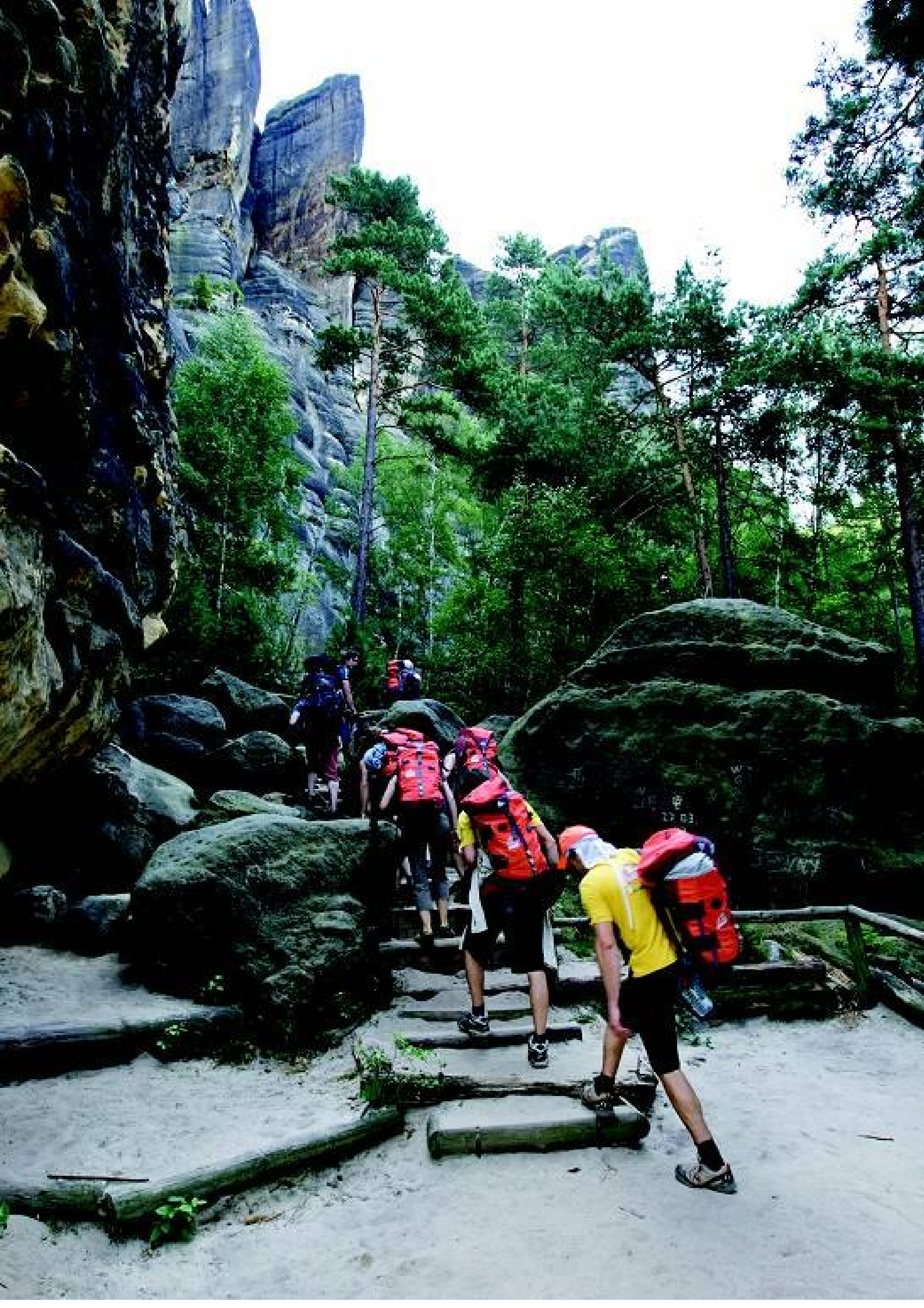


Wird ein Piktogramm hinzugezogen, wird das Piktogramm linksbündig und der Text anschließend linksbündig daneben gesetzt.



Ohne den Einsatz eines Piktogramms ist die Schildbreite so zu wählen, dass der Text zentriert steht. Die Schildbreite kann dabei variabel angepasst werden.





C – Allgemeine Symbole

Code	Bezeichnung	Symbol	Code	Bezeichnung	Symbol	Code	Bezeichnung	Symbol
C001	Motorrad		C007	Steinschlag		C013	Hunde	
C002	Auto		C008	Erste Hilfe		C014	Leinengebot	
C003	Pferdefuhrwerk/Kutsche		C009	Recycling		C015	Achtung	
C004	(Rot-)Wild		C010	Bauarbeiten		C016	Richtungspfeil	
C005	Naturdenkmal		C011	Kinderwagen				
C006	Müll entsorgen		C012	barrierefrei				

D – Symbole für Verbote / Gebote

Code	Bezeichnung	Symbol	Code	Bezeichnung	Symbol	Code	Bezeichnung	Symbol
D001	Feuer		D003	Holzpolter besteigen		D005	Weg verlassen	
D002	Anfassen verboten		D004	Pflanzen abreißen		D006	Abfall	

E – Symbole für das Wetter

Code	Bezeichnung	Symbol	Code	Bezeichnung	Symbol	Code	Bezeichnung	Symbol
E001	Bewölkt		E004	Schnee		E006	Regen	
E002	Bewölkt-Regen		E005	Sonne		E007	Wind	
E003	Gewitter							

Quellen/Literatur

Touristische Wege in Sachsen, Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (SMWA), 2004, Dresden

Vom Wanderweg zum Qualitätswanderweg - Handlungsempfehlungen für die Akteure in Sachsen; Sächsisches Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V., 2008,

Handlungsempfehlungen sowie Arbeitshilfen für qualitätsgerechte Wanderwege in Sachsen, Sächsisches Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V., April 2010,

Empfehlungen zum Markieren von Wanderwegen, Landestourismusverbandes Sachsen e.V., 2000, Dresden

Anleitung zur einheitlichen Wanderwegemarkierung, Touristenverein „Die Naturfreunde“

Interpretation Handbook and Standard - Distilling the essence, Department of Conservation, 2005, Wellington (Neuseeland)

Outdoor Sign Standard, Department of Conservation, 2009, Wellington (Neuseeland) unveröffentlicht

Signalisation Wanderwege – Handbuch, Bundesamt für Strassen (ASTRA) - Schweizer Wanderwege, 2008, Schweiz, Bern,

Richtlinie zur einheitlichen Kennzeichnung von Wander-, Radwanderwegen sowie Reit- und Fahrwegen im Landkreis Kamenz, Landratsamt Kamenz, 2002, Kamenz

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über den Pflege- und Entwicklungsplan für den Nationalpark Sächsische Schweiz/Teil Wegekonzeption, SMUL, 2001, Dresden

Merkblatt zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr, Forschungsgesellschaft für das Straßen- und Verkehrswesens (FGSV), FGSV-Schrift Band 245, Ausgabe 1998, Köln

Mountainbiking – Ein ADFC-Leitfaden für Planer, Touristiker und Biker, Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC), 2001, Berlin

Radverkehrskonzeption für den Freistaat Sachsen – Anlage 6 – Richtlinien zur Radwegweisung im Freistaat Sachsen, SMWA, 2005, Dresden

Impressum

Herausgeber:

Staatsbetrieb Sachsenforst
Bonnewitzer Straße 34, 01796 Pirna OT Graupa
Telefon: 03501/542 0, Fax: 03501/542213
E-Mail: poststelle.sbs@smul.sachsen.de
Internet: www.sachsenforst.de

Redaktion:

Staatsbetrieb Sachsenforst, Referat Marketing/Produktmanagement
Telefon: 03501/542 405; E-Mail: Uwe.Borrmeister@smul.sachsen.de
COLOSSEUM Competence GmbH & Co. KG

Redaktionsdatum: 20.04.2010 (überarbeitete Fassung vom 05.01.2012)

Gestaltung:

Staatsbetrieb Sachsenforst, Referat Marketing/Produktmanagement
COLOSSEUM Competence GmbH & Co. KG

Begleitgruppe Sachsenforst:

Anke Findeisen (Forstbezirk Neustadt), Christiane Bach (Geschäftsleitung),
Jana Gutzer (Geschäftsleitung), Ulrike Wurst (Geschäftsleitung), Dr. Dietrich
Butter (Forstbezirk Neustadt), Jan Wolfram (Forstbezirk Taura), Thomas Köhler
(Forstbezirk Marienberg), Bodo Hering (Biosphärenreservatsverwaltung),
Thomas Stelzig (Forstbezirk Dresden), Dirk Schönfelder (Forstbezirk
Eibenstock), Andreas Knaak (Nationalparkverwaltung), Thomas Rother
(Geschäftsleitung), Utz Hempfling (Geschäftsleitung), Uwe Borrmeister
(Geschäftsleitung)

Konsultation:

Landestourismusverband Sachsen e.V., Tourismus Marketing Gesellschaft
mbH, Sächsischer Waldbesitzerverband e. V., Arbeitsgemeinschaft land- und
forstwirtschaftlicher Betriebe e. V., Zweckverband Naturpark
Erzgebirge/Vogtland, Sächsischer Wander- und Bergsteigerverband e.V.,
Sächsisches Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V.

Konsultation international:

Kapitel 3 in Konsultation mit dem Department of Conservation
(Naturschutzverwaltung Neuseeland)

Fotos: Sachsenforst, Marcel Lämmerhirt, Dirk Schönfelder

Bezug:

Staatsbetrieb Sachsenforst,
Bonnewitzer Straße 34, 01796 Pirna OT Graupa
Telefon: 03501/542 0, Fax: 03501/542 213
E-Mail: poststelle.sbs@smul.sachsen.de
Download: www.sachsenforst.de

Schutzgebühr für Druckversion: 15,00 €